

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Präsidium  
Wirtschaftskammer Tirol  
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck  
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431  
E praesidium@wktiro.at  
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FSP/13/20/HaHe

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
WSU/MMag.Klammer/mn

Durchwahl  
1270

Datum  
13. August 2020

## Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der EU-Energiesteuerrichtlinie; Stellungnahme

Der Europäische „Green Deal“ zielt in seiner Gesamtheit darauf ab, Treibhausemissionen in der EU drastisch zu reduzieren und die EU dadurch in eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft zu verwandeln. Die damit verbundene Anpassung von zahlreichen Richtlinien ist in Anbetracht des Klimawandels zu begrüßen, bedarf jedoch in vielen Bereichen einer genaueren Betrachtung. Insbesondere in Bereichen, die die breite Öffentlichkeit betreffen, wie die oben angeführte Energiebesteuerungsrichtlinie 2003/96, die die Besteuerung von Energieerzeugnissen, die als Kraft- oder Heizstoff verwendet werden, sowie von Elektrizität festlegt. Hier gilt es neben den ökologischen Überlegungen auch soziale Aspekte zu berücksichtigen.

So sieht der Vorschlag zum einen vor, eine neue Struktur für Steuersätze einzuführen, die auf dem Energiegehalt und der Umweltverträglichkeit der Kraft- und Brennstoffe und des elektrischen Stroms beruht. Zum anderen soll mit dem Vorschlag die Steuerbemessungsgrundlage erweitert werden, indem der Anwendungsbereich auf weitere Erzeugnisse ausgedehnt wird und einige der derzeitigen Befreiungen und Ermäßigungen abgeschafft werden.

Nach den derzeitigen Vorschriften gilt für als Kraftstoff verwendeten Diesel beispielsweise ein niedrigerer Mindestsatz als für Benzin, das für den gleichen Zweck genutzt wird. Mit dem neuen Vorschlag würde sich dies ändern. Dies bedeutet, dass insbesondere Pendler von dieser Maßnahme massiv negativ betroffen wären. Insbesondere im ländlichen Raum ist es nicht ohne weiteres möglich, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Die höheren Kosten würden daher 1:1 an den Endkunden/Pendler weitergegeben.

In den meisten Fällen pendeln Menschen nicht freiwillig, sondern werden durch z.B. hohe Wohnpreise dazu gezwungen, sich außerhalb von Städten anzusiedeln. Diese Personengruppe sollte daher nicht noch zusätzlich mit höheren Kosten konfrontiert werden. Vor allem beim Kraftstoff Diesel sollte die geplante „Ökologisierung“ daher sozial verträglich passieren.

Ähnliches gilt für den Bereich des Omnibusverkehrs. Dieser trägt ohnehin zur Reduktion von Treibhausemissionen bei, indem ein Bus ca. 30 PKW ersetzt. Daher sollte diese Branche nicht durch derartige Maßnahmen bestraft werden.

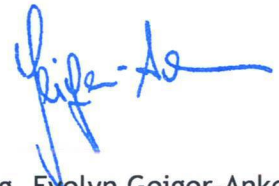
Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass alle Maßnahmen begrüßt werden, die dazu beitragen, die Treibhausemissionen zu reduzieren, jedoch darf dies nicht ohne genaue Betrachtung und nach dem Gießkannenprinzip passieren.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser  
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker  
Direktorin